

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolizze, in der Leistungsbeschreibung und in den Europäischen Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2024.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim ReiseSchutz handelt es sich um eine Reiseversicherung für eine Reise.



Was ist versichert?

Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Versichert ist die Beschädigung oder das Abhandenkommen des Reisegepäcks.
- ✓ Wir ersetzen den Neuwert im Einzeltarif bis € 3.500 und im Familientarif bis € 7.000.
- ✓ Bei verspäteter Gepäcksausfolgung am Reiseziel ersetzen wir die Ausgaben für notwendige Ersatzkäufe abhängig von der Dauer der Gepäckverspätung im Einzeltarif bis € 750 und im Familientarif bis € 1.500.

Suche und Bergung

- ✓ Bei Unfall, Berg- oder Seenot ersetzen wir die Such- und Bergungskosten bis € 80.000.

Reisekranken-Versicherung

- ✓ Versichert sind unerwartet akut eintretende Erkrankungen auch bei Pandemien und Epidemien oder Unfall während der Reise im Ausland.
- ✓ Wir ersetzen die Kosten für ambulante Behandlung und für stationäre Behandlung bis € 1.000.000 im Ausland.
- ✓ Wir organisieren bei medizinischer Notwendigkeit den Heimtransport und übernehmen die anfallenden Kosten.

Reiseprivathaftpflicht-Versicherung

- ✓ Versichert sind die Erfüllung berechtigter oder die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche wegen eines als Privatperson verursachten Sach- und Personenschadens pauschal bis € 500.000.



Was ist nicht versichert?

Allgemein

- ✗ vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen der versicherten Person
- ✗ Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Zustände oder innere Unruhen
- ✗ Reisen, die trotz Reisewarnung unternommen werden
- ✗ erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ selbstverschuldete Ereignisse
- ✗ Beschädigung bei Benutzung
- ✗ Gegenstände, die der Berufsausübung dienen

Reisekranken-Versicherung

- ✗ Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit
- ✗ Reisen in unerschlossene oder unerforschte Gebiete, Berufssport, Motorsport sowie Teilnahme an nationalen und internationalen Sportwettbewerben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reisegepäck-Versicherung

- ! für Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte
- ! bei Verwahrung in oder auf unbeaufsichtigten Fahrzeugen
- ! beim Zelten oder Campieren
- ! für Gegenstände, deren Kauf mehr als 2 Jahre zurückliegt, Zeitwertersatz

Reisekranken-Versicherung

- ! sofern eine Sozialversicherung besteht und die Ansprüche nicht geltend gemacht werden: 20% Selbstbehalt bei Behandlungskosten sowie bei Krankenhaus- und Verlegungstransport
- ! Maximalleistung bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung gesamt bis € 500.000
- ! Tauchen nur mit gültiger Berechtigung und bis 40 m Tiefe, Bergsteigen bis max. 6.000 m Seehöhe
- ! Benützung von Luftfahrzeugen nur als Passagier eines Motorluftfahrzeugs mit Passagiertransportbewilligung, beim Fallschirmspringen und Paragleiten

Reiseprivathaftpflicht-Versicherung

- ! Mietsachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar) bis € 25.000



Wo bin ich versichert?

Sie sind gemäß dem von Ihnen gewählten Tarif **“weltweit”** oder **“Europa”** versichert.

- ✓ Der Tarif **“Europa”** umfasst Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und die Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Belarus, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.
- ✓ Der Tarif **“weltweit”** gilt weltweit, mit Ausnahme von Belarus, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Medizinische Leistungen gelten nicht im Inland.

Das Land, in dem die versicherte Person ihren Hauptwohnsitz hat, gilt als Inland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie haben den Eintritt des Versicherungsfalles, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben, ehestmöglich dem Versicherer anzuzeigen und ihn umfassend über Schadenereignis und Schadensausmaß zu informieren.
- Nach Möglichkeit haben Sie zur Feststellung des Sachverhaltes beizutragen, dem Versicherer jede erforderliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen und jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe der Leistungspflicht zu gestatten.
- Sollten stationäre, tagesklinische oder wiederholt ambulante Behandlung, Heimtransport, Überführung Verstorbener oder Bestattungen am Ereignisort notwendig werden, ist ehestmöglich mit der 24-Stunden-Notrufnummer des Versicherers Kontakt aufzunehmen, um allfällige Weisungen des Versicherers einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist einmalig und sofort nach Versicherungsabschluss gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung gilt für eine Reise maximal bis zu der von Ihnen gewählten Reisedauer.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die erfolgte Prämienzahlung.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Reiseantritt und endet mit dem Ende Ihrer Reise oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch mit Reiseende oder vorherigem Erreichen der maximal versicherten Reisedauer.

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43 1 317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Firmenbuch HG Wien FN 55418y

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.